

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 1 von 9

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: **Staudt Brandschutzkitt**

REACH Registrierungsnummer: Gemisch
UFI-Nr.: 15AQ-N0E0-Y001-R6GX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Brandschutzkitt

1.3 Einzelheiten zum Lieferant, der das Produktsicherheitsinformationsblatt bereitstellt:

Lieferant: Hapuflam GmbH
Neuweg 1-4
D-67308 Bubenheim

Tel.: +49 (0) 6355 - 953910 Mo-Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Fax: +49 (0) 6355 - 953915

Auskunftgebender Bereich: info@hapuflam.de

Notrufnummer: Tel.: +49 (0) 6355 - 953910
Nur verfügbar während folgenden Dienstzeiten: Mo-Fr 8 – 16 Uhr

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Die Zubereitung ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht eingestuft.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU)

Nur für gewerbliche Verbraucher!

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Zubereitung ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei normaler Verwendung keine Gefahren bekannt.

2.3.1 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.
vPvB: Erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

2.3.2 Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 2 von 9

2.3.3 Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung

Zubereitung von Silikaten, Wachs, chlorhaltigen Kunststoffen, Weichmachern, Calciumcarbonat, anorganischen Salzen und Füllstoffen, die nicht als gefährlich einzustufen sind.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Nicht anwendbar.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen nicht trocken ausreiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Ggf. Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser für mindestens 45 Minuten spülen um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0.9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken (in unbeabsichtigter Art und Weise)

Mund ausspülen und reichlich viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Löschpulver, Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 3 von 9

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8.2.1).
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1. beachten.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8.2.1).
Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Punkt 7.1. beachten.

Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung (s. Abschnitt 8) tragen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Auf sachgerechte Entsorgung achten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.
Nach Arbeitsende Hände mit Wasser und Seife reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt kühl, jedoch frostfrei und trocken lagern.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nur für die dafür vorgesehene Anwendung einsetzen.
Nur für gewerbliche Verbraucher!

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 4 von 9

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Nicht erforderlich.
Handschutz: Undurchlässige Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz: Nicht erforderlich.
Hautschutz: Leichte Schutzkleidung tragen.
Körperschutz: Arbeitskleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: kittartig, pastös
Aggregatzustand: fest, pastös
Farbe: rötlich bis braun
Geruch: firnisartig

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: nicht anwendbar
Schmelzpunkt: 170°C (Teilschmelze)
Flammpunkt: 210°C
Dichte: ca. 1,6 kg/l
Löslichkeit in Wasser: nicht löslich
Viskosität: nicht anwendbar

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind nicht relevant.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost kann zum Verlust der Produktqualität führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Unverträglichkeit bei vorschriftsmäßigem Gebrauch.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Stickoxid, Schwefeldioxid, Schwefeltrioxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
 Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 5 von 9

Gefahrenklasse	Kategorie	Effekt	Referenz
Akute Toxizität – dermal	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Akute Toxizität – Inhalation	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Akute Toxizität – oral	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Relevante Inhaltsstoffe: Natriummetasilikat-5-Hydrat (<0,5%) Allgemeiner Grenzwert (GCL): Kategorie 1B: 1% <u>wurde als nicht additiv betrachtet</u> Natriumsilikat (<1%) Allgemeiner Grenzwert (GCL): Kategorie 2: 3% wurde als nicht additiv betrachtet	(1)
Schwere Augenschädigung/-reizung	2	Relevante Inhaltsstoffe: Natriumdodecanoat (<0,25%) Stoffspezifischer Grenzwert (SCL): Kategorie 2: 1% <u>wurde als nicht additiv betrachtet</u> Natriumsilikat (<1%) Stoffspezifischer Grenzwert (SCL): Kategorie 2: 1% wurde als nicht additiv betrachtet	(1)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Keimzell-Mutagenität	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Karzinogenität	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Reproduktions-toxizität	-	Reproduktionstoxizität: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Wirkung auf Laktation: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	-	Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.	-

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 6 von 9

Aspirationsgefahr - Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. -

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in akut Gewässergefährdend nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in chronisch Gewässergefährdend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Erzeugnis enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen bekannt.

12.8 Weitere ökologische Angaben

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt mit überschrittenem Wirksamkeitsdatum

Aktivierter oder kontaminierter Brandschutzkitt darf nicht mehr benutzt oder in Verkehr gebracht werden.

Ungebrauchte Restmengen

Nach Möglichkeit weiterverwenden.

Abfälle

Unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen entsorgen.

Abfallschlüssel (EAV): 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmasseabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 08 04 09 fallen.

Verpackung: Verpackungen völlig entleeren!
15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 7 von 9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Untersteht nicht den nationalen/internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).
Es ist keine Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2010/75/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), Anhang II Schadstoffliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 8 von 9

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, 2 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Vorschriften

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung
- Lagerklasse nach TRGS 510: Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)
- Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.
Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Hinweise auf Änderungen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der geänderten Anforderungen der REACH-Verordnung in weiten Teilen neu gestaltet und ergänzt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

<i>ADR/RID</i>	Agreement on the transport of dangerous goods by road/Regulations on the international transport of dangerous goods by rail
<i>CAS</i>	Chemical Abstracts Service
<i>CLP</i>	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
<i>EAV</i>	Europäisches Abfallverzeichnis
<i>ECHA</i>	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
<i>EINECS</i>	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
<i>IATA</i>	International Air Transport Association
<i>IMDG</i>	International Maritime Dangerous Goods
<i>PBT</i>	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
<i>REACH</i>	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
<i>VbF</i>	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
<i>VCI</i>	Verband der chemischen Industrie e.V.
<i>vPvB</i>	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Staudt Brandschutzkitt

Überarbeitet am: 22.11.2022
Druckdatum: 01.02.2024

Version 6

Seite 9 von 9

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- ECHA (European Chemicals Agency)
- Gestis-Stoffdatenbank
- GefStoffV (Gefahrstoffverordnung)
- IFA Report 4/2015, Grenzwertliste 2015, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- <http://www.baua.de>, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung
- GisChem (Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der BG RCI und der BGHM)
- EAV (Europäisches Abfallverzeichnis)
- SDB Rohstofflieferanten

| (1) BG Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien der BG RCI und der BGHM

16.4 Schulungsratschläge

Arbeitnehmer sollten über den bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unseres Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.